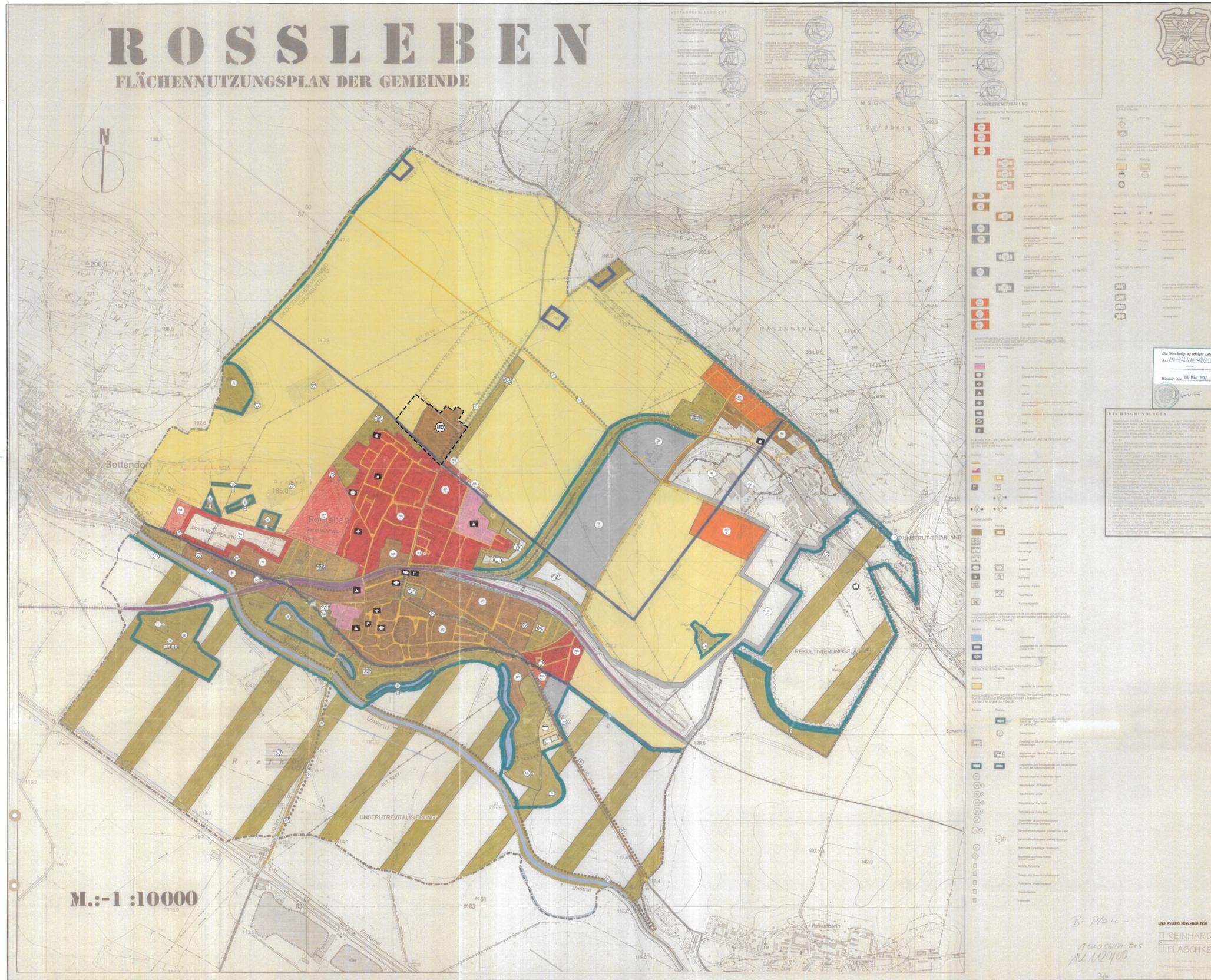


# GEMEINDE ROSSLEBEN - 1. Änderung Flächennutzungsplan

Genehmigungsexemplar - Stand November 1996



## Planausschnitt 1. Änderung - Stand 25.04.2013



### LEGENDE DER 1. ÄNDERUNG

- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 9 Nr. 1 BauGB und §§ 9-11 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen
- Gebietsbezeichnung:**  
Dorfgebiet
- gemischte Baufläche
- geplante Sonderbauflächen
- Sondergebiet Handelseinrichtung

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Nachrichtliche Übernahme: Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone III
- Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahme aus LBP für 2 Windkraftanlagen am "Weinberg" zwischen Kachstedt und Voigtstedt (Genehmigungsbescheid Nr. 102/4) sowie LBP für 2 weitere Windkraftanlagen (4 und 5) zwischen Kachstedt und Voigtstedt (Genehmigungsbescheid Nr. 27/6)
- Kompensationsfläche für Vorhabenbezogenem Bebauungsplan "Errichtung eines Lebensmittelmarktes (REWE)" in Rossleben

### Sonstige Planzeichen

- Nachrichtliche Übernahme: Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

### VERFAHRENSVERMERKE DER 1. ÄNDERUNG

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Rossleben hat am 17.02.2011 / 23.05.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB a. F. den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Beschluss wurde am 02.06.2012 im Amtsblatt "Rossleber Zeitung" (23. Jahrgang, Nr. 08) ortsüblich bekannt gemacht.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung**  
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a.F. hat in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 stattgefunden.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 3. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 28.09.2012 von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes (1. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand 13.12.2012, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13.12.2012 gebilligt und seine Ausfertigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 5. Offenlegungsvermerk**  
Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes (1. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2013 bis 15.02.2013 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 7. Behandlung von Anregungen und Bedenken**  
Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Planungsbeauftragten sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in öffentlichen Sitzungen am 25.04.2013 behandelt.  
Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 8. Abschließender Beschluss**  
Der Flächennutzungsplan (1. Änderung) Stand 25.04.2013 wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 25.04.2013 beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2013 wurde gebilligt.  
Rossleben, den 22.05.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 9. Genehmigungsanzeige**  
Dieser Flächennutzungsplan (1. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, wurde gemäß § 6 BauGB a.F. durch die Verfügung der Genehmigungsbehörde mit Maßgaben/Auflagen/Hinweisen unter dem Aktenzeichen AZ: 16 065 061 - FNP - Rossleben genehmigt.  
16 065 061 - FNP - Rossleben i.A.  
Weimar, den 06.06.2013 Unterschrift: Lüke, Anker
- 10. Ausfertigung**  
Der Flächennutzungsplan (1. Änderung) wird hiermit ausfertigt.  
Rossleben, den 05.06.2013  
 Unterschrift Bürgermeister
- 11. Wirksamkeit**  
Die Genehmigungsverfügung der Genehmigungsbehörde vom 06.06.13 ist am 05.06.13 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB a.F. mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan (1. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden im Bausamt der Stadt Rossleben von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan (1. Änderung) wirksam.  
Rossleben, den 05.06.2013  
 Unterschrift Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 16 065 061 - FNP - Rossleben  
Weimar, den 06. Juni 2013

Auftraggeber: <b>Stadt Rossleben</b> Schulplatz 6, 06571 Rossleben	<b>KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GMBH</b> Kupferstraße 1, 99441 Mellingsen Tel.: 038453/865-0, Fax: 038453/865-15
Projekt: <b>Flächennutzungsplan der Gemeinde Rossleben</b>	Proj.-Nr.: 3018 bearbeitet: 04 / 13 gezeichnet: 04 / 13 Name: Kläiber Arnold
Zeichnung: <b>Flächennutzungsplan - 1. Änderung</b>	Maßstab: <b>1 : 10.000</b> Bearbeitungsstand: <b>25.04.2013</b>